

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 42 (1948)
Heft: 18

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen kurzen Aufenthalt. Im Waldhaus Flims erwartete uns ein gutes Mittagessen. In Chur führte uns Herr Meng, der Präsident des Bündner Gehörlosenvereins, durch die Stadt und zeigte uns einige Sehenswürdigkeiten. Ueber Sargans und den Kerenzerberg erreichten wir wieder Glarus.

Wir danken dem Autoführer und dem Präsidenten Emil Flisch für die genussreiche, gutgeleitete Fahrt. Sie hat uns so beglückt, daß wir hoffen, wieder einmal eine so schöne Fahrt durch unser liebes Schweizerland erleben zu dürfen.

Annemarie Stähli, Glarus

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Von unserer Einstellung

Manche Gehörlose lassen sich allzusehr beeinflussen und niederdrücken durch ihr Gebrechen. Sie vergessen, daß ihre eigene Einstellung ganz besonders wichtig ist zur Ueberbrückung der unvermeidlichen Schwierigkeiten, die das Leben nun einmal mit sich bringt. So hört man besonders von Alleinstehenden auf dem Lande viel über Langeweile klagen, weil es für solche Leute oft ein Problem ist, wie sie ihre freie Zeit verbringen sollen. Da sind die Gehörlosen in den Städten weit besser dran. Regelmäßige Zusammenkünfte zu Versammlungen, Vorträgen u. a. m. sorgen dafür, daß bei ihnen nur selten Langeweile aufkommt. Ganz anders stehen aber die Verhältnisse für die im Land herum Zerstreuten. Wenn man ihnen helfen will, ist guter Rat teuer. Das mußte ich schon einmal erfahren, als ich einem solchen den Vorschlag machte, zu Büchern und Zeitschriften zu greifen, deren es ja in jedem Schweizer Haus eine Menge gibt. «Ich bekomme immer Schlaf, wenn ich lese», erhielt ich zur Antwort. Ich begreife wohl, daß das Bücher- und Zeitungslesen nicht jedermanns Sache ist, besonders dann nicht, wenn sie nicht zu interessieren vermögen oder nicht verstanden werden können. Da ist es erklärlich, daß der Schlaf leicht Oberhand gewinnt und man die Leserei verwünscht.

Und doch gibt es nicht wenige abseits wohnende Gehörlose, denen Langeweile ein unbekanntes Ding ist. So besuchte ich einmal an einem schönen Sonntag ganz unangemeldet einen Schulkameraden, den ich seit der Entlassung aus der Anstalt nicht mehr gesehen hatte. Was war wohl aus dem immer fröhlichen und zu Späßen aufgelegten Buben in den 25 Jahren geworden? Hat er sich draußen im Leben zurechtgefunden, oder werde ich ihn unzufrieden und verbittert antreffen, wie so

manche andern? Nun, als ich auf dem entfernten Gehöft eintraf, bemerkte ich auf der Bank vor dem Haus einen Mann, der schlief. Ich näherte mich ihm und betrachtete sein Gesicht. Er war's! Die Haare waren schon grau geworden, und harte Arbeit hatten an Gesicht und Händen tiefe Spuren hinterlassen. Als ich ihn geweckt hatte, war natürlich die Freude über das Wiedersehen groß. Ich erfuhr nun, daß er seit dem Tode der Eltern ganz allein in diesem Häuschen wohnte und als Gemüsepflanzer sein Brot verdiente. Ein Händler aus der Umgebung verkauft das Gemüse in der Stadt. Mit welchem Eifer erzählte er mir von seiner Arbeit, von Erfolg und Mißerfolg auf seinem Acker oder im Stall, denn auch eine Kuh und ein Kalb nannte er sein eigen. Mit viel Liebe und Sorgfalt pflegte er auch die Tiere. Aber auch bei den Nachbarn und den Dorfbewohnern war unser Freund geachtet und geschätzt wegen seines Fleißes, seiner Hilfsbereitschaft und seinem freundlichen und umgänglichen Wesen. Sonntags wird er oft von Nachbarn zum Essen eingeladen und jeden Samstag darf er aus einer benachbarten Anstalt einen Kuchen holen. Was könnte er sich da noch mehr wünschen! Mir war es klar, daß bei einer so gesunden Einstellung zum Leben trübselige Gedanken oder gar Langeweile nicht aufkommen können.

Was ich hier erzählt habe, ist nicht nur ein Ausnahmefall. Ich könnte noch andere Beispiele anführen, die zeigen, daß auch Gehörlose in weniger günstigen Verhältnissen sich ein Plätzchen an der Sonne zu sichern vermögen. Es hängt nicht immer von äußeren Einflüssen ab, wie wir uns im Leben zurechtfinden, sondern wie bereits gesagt, von unserer inneren Einstellung, von unserer eigenen Haltung. Gerade das einzusehen, fällt uns Menschen immer so schwer.

A N Z E I G E N

Bern. Wer Interesse für den neuen Bastelkurs hat, soll sich Donnerstag, 23. September, 20 Uhr, im Pestalozzischulhaus (Weissensteinstraße) einfinden. Männer und Frauen können mitmachen. — **V o r a n z e i g e :** Am Sonntag, 3. Oktober, Vortrag im Antonierhaus. Näheres im nächsten Heft der Gehörlosenzeitung.

Der Schweizer Wanderkalender 1949

ist erschienen und kann beim Verlag **Schweiz. Bund für Jugendherbergen**, Zürich, Seefeldstraße 8, bezogen werden. Preis Fr. 2.—. Er enthält wieder schöne Wanderbilder, 7 farbige Postkarten, viele Ratschläge für Wanderer und einen Wettbewerb für Zeichner, Photographen und Kenner der heimatlichen Natur.

Lieber Sportfreund!

Die Sportvereinigung des Taubstummenvereins **Lugano** freut sich, bekanntmachen zu können, daß sie das erste Wettschießen für Kleinkaliber auf 50 Meter Distanz sowie militärisch auf 300 Meter Distanz organisieren wird. Die Wettkämpfe stehen allen schweizerischen Taubstummen und Schwerhörigen sowie den ausländischen Eingeladenen offen.

Die Schützenvereinigung Civici Carabinieri von Lugano hat uns in freundlicher Weise den Schießstand Madonnetta bei Viganello zur Verfügung gestellt. Das Schießen findet am **10. Oktober 1948** statt, **von 8 bis 17 Uhr**, anlässlich der Luganeser Mustermesse und des Winzerfestes, so daß die **verbilligten Bahnbillette** benützt werden können.

Die Teilnehmertaxe beläuft sich auf **Fr. 4.50**, Munition inbegriffen. Für freiwillige Beiträge, sei es in bar oder natura, wären wir jedoch sehr dankbar, damit wir einen recht reichhaltigen Prämientisch zubereiten können.

Der Teilnehmerbeitrag soll uns auf Postscheckkonto XIa 2173, Lugano (Gehörlosen-Sportvereinigung Lugano) einbezahlt werden.

Anmerkung: Wer in Lugano Unterkunft benötigt, soll sich sofort, spätestens aber bis zum 20. September, beim Sekretär Herrn Raül Cremonini, Massagno (Lugano) melden, wo weitere Auskünfte bezogen werden können. Zu spät eingegangene Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Schlußtermin der Anmeldungen zum Wettschießen: 20. September 1948.

Wir zählen darauf, daß unsere schweizerischen und ausländischen taubstummen Sportfreunde sich recht zahlreich zur Teilnahme anmelden werden. Wir sind überzeugt, daß diese schöne Veranstaltung dazu beitragen wird, die Herzen unserer Sportfreunde höher schlagen zu lassen und die sportliche Kameradschaft zu festigen. Wir erwarten daher auch Ihre baldige Anmeldung. Indem wir dafür im voraus danken, entbieten wir Ihnen in Erwartung eines baldigen Wiedersehens unsere herzlichsten kameradschaftlichen Grüße.

Der Präsident: Carlo Beretta-Piccoli, Lugano Der Sekretär: Raül Cremonini, Massagno

Teilnahme-Erklärung für das Wettschießen 300 und 50 Meter

Der unterzeichnete Taubstumme oder Schwerhörige

(deutlich schreiben)

wohnhaft in

Straße:

nimmt am Wettschießen in Lugano am 10. Oktober 1948 teil.

Unterschrift:

NB. Wir empfehlen jedem Teilnehmer, sich in der Handhabung der Waffe gut einzuüben. Das Organisationskomitee lehnt diesbezüglich jede Verantwortung ab.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Konzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.

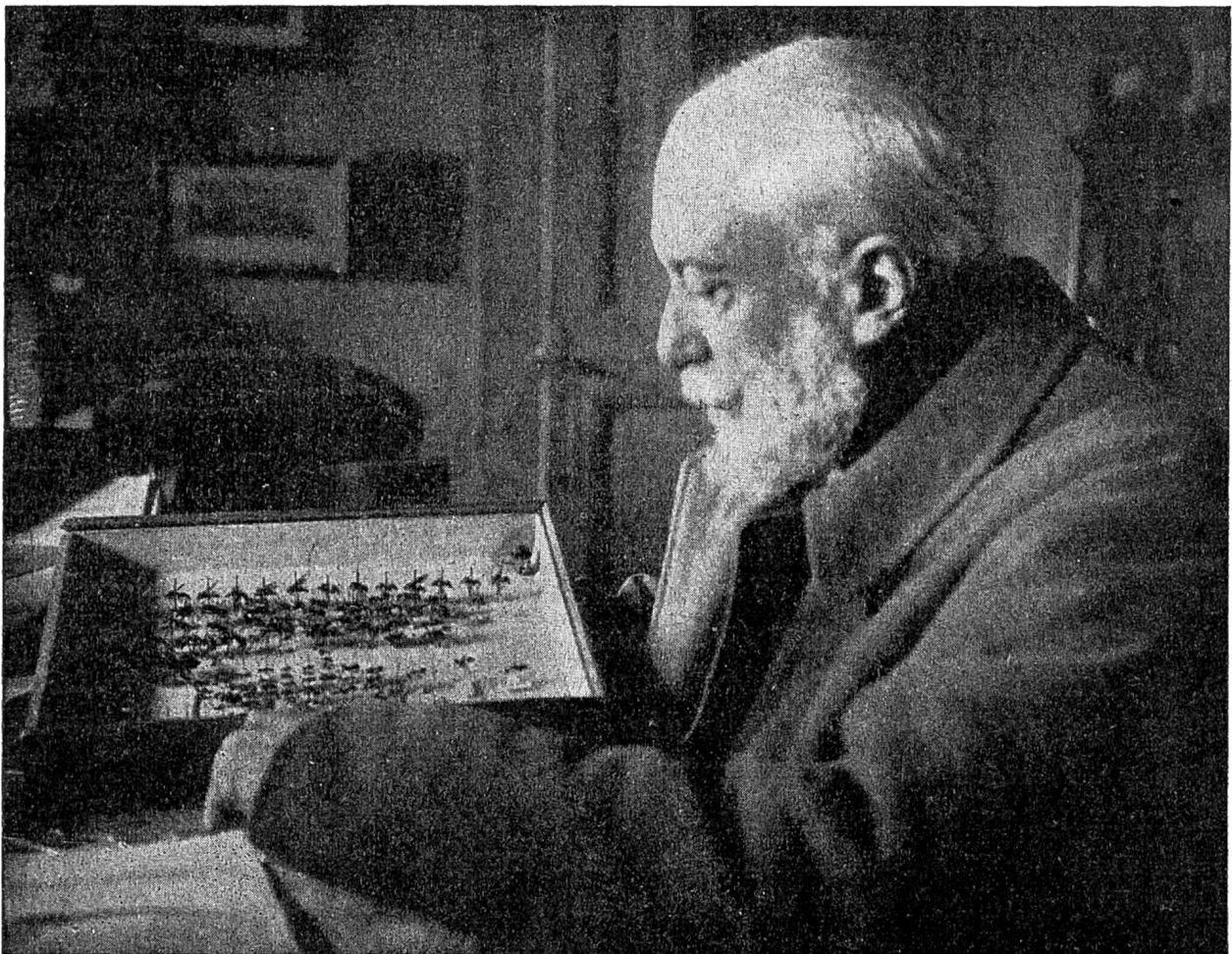
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Zürich, 1. Okt. 1948 Nr. 19
42. Jahrgang

Herausgegeben vom Schweiz.
Verband für Taubstummhilfe

Offizielles Organ des Schweiz.
Gehörlosenbundes (SGB.)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats · Jahresabonnement Fr. 6.— · Postscheckkonto VIII 11319



August Forel, der Arzt, Menschenfreund und Ameisenforscher. Siehe Seite 290 ff.

Die Büchergilde Gutenberg in Zürich stellte uns den Druckstock freundlicherweise zur Verfügung